



**Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt  
betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriften-  
sammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene  
vom 23. August 2021**

Die Mitglieder des Kantonsrats Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, beide Zug, und Anastas Odermatt, Steinhausen, haben am 23. August 2021 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen Unterschriften für kantonale und kommunale Volksbegehren elektronisch zu sammeln, sowie Pilotprojekte zum E-Collecting zuzulassen.

**Begründung**

Demokratische Prozesse zu stärken ist ein ständiger Prozess und eine ständige Herausforderung. Dazu gehört, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in unserem politischen System auf die verschiedensten Weisen einzubinden, u.a. durch die demokratischen Werkzeuge einer Initiative oder eines Referendums. Im heutigen System werden bei Unterschriftensammlungen, wie dies für Volksbegehren benötigt wird, mit Schwerpunkt die Einwohnerinnen und Einwohner adressiert, die zu Stosszeiten via Bahnhof pendeln oder am Samstagvormittag auf frequentierten Plätzen oder Einkaufszentren sind. Personen mit anderen Gewohnheiten oder auch eingeschränkter Mobilität sind viel schlechter repräsentiert. E-Collecting würde das Feld der Personen, die angesprochen werden können, somit erweitern und die Demokratie so stärken.

Die neuen Technologien ermöglichen es heute, zeit- und ortsunabhängig zu kommunizieren. Was im Bereich von Social Media, Informationsbeschaffung und Online-Shopping bereits Alltag ist, hinkt im Verkehr mit der Verwaltung (E-Government) hinterher und steckt bei der Teilhabe am politischen Prozess noch in den Anfängen.

Aktuell ist E-Collecting in keinem Gesetz explizit geregelt, verboten allerdings auch nicht. Um diese unklare Situation zu klären, verlangt die Motion gesetzliche Grundlagen zur Ermöglichung elektronischer Unterschriftensammlungen für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Volksbegehren elektronisch zu unterzeichnen ist keine Hexerei. Im Kanton Zug hätten wir mit der eZug App und der qualifiziert-elektronischen Unterschrift (bzw. der kantonalen Signatur gemäss BGS 162.1 § 9b Abs.1) alle technischen Mittel, die E-Collecting zulassen, und mit ZUGLOGIN sehr gute Voraussetzungen zur Identifizierung der Stimmberechtigten. Damit das Verfahren der Beglaubigung der Unterstützung eines Volksbegehrens vereinfacht und effizient gehalten werden kann, bräuchte es möglicherweise eine Führung der kommunalen Stimmregister auf elektronischem Weg.

Der Kanton Zug hat mit den Legislaturzielen L101 Einführung papierarme Regierung und Verwaltung, L102 Stärkung E-Government respektive über die Strategischen Ziele (11 Der Kanton Zug schafft günstige Voraussetzungen für die digitale Entwicklung) durchaus Werkzeuge und Möglichkeiten etwas zu bewegen.

## Fazit

Um Erfahrungen mit dem Instrument des E-Collecting sammeln zu können, müssen entsprechende Pilotprojekte durchgeführt werden. Zug als wichtiger Standort in der Digitalisierung und Blockchain-Technologie ist prädestiniert dazu. Dazu müssen die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Ziel ist es, dass Unterschriften für kantonale und kommunale Volksbegehren auch elektronisch gesammelt werden können<sup>1</sup>. Dies stärkt die Demokratie, weil einerseits weitere Kreise in der Bevölkerung angesprochen werden und es für die elektronische Unterschriftensammlung andererseits weniger finanzielle und personelle Ressourcen der Initianten und der Gemeinden bedarf. Zudem ermöglicht E-Collecting die Unterschriftensammlung auch unter den schwierigen Bedingungen wie einer Pandemie.

---

<sup>1</sup> Auf elektronischem Weg können Unterschriften bis jetzt nicht gesammelt werden: <https://wecollect.ch/> will das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden erleichtern. De facto kann man dort aber nicht unterschreiben, sondern nur einen Unterschriftenbogen herunterladen; Vorname/Name müssen weiterhin von Hand ausgefüllt, der Bogen unterschrieben und per Post eingeschickt werden.